

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2015 – 2019**

Personelle Folgekosten

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 04200

2 Anlagen

Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 09.12.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 19.11.2015 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 bis 2019 entgegengenommen.

Der Programmwurf der Stadtkämmerei enthält in **Investitionsliste 1** Maßnahmen mit Gesamtkosten in Höhe von 6.805 Mio. € im Planungszeitraum. Hierin enthalten sind **77 Maßnahmen**, die nach den Anmeldungen der Sachreferate zum Betrieb Personal erfordern und damit **personelle Folgekosten** auslösen.

Die 77 Maßnahmen mit personellen Folgekosten erfordern Gesamtaufwendungen von 914,2 Mio. €, von denen 490,3 Mio. € auf den Programmzeitraum 2015 bis 2019 entfallen.

Nach den von der Stadtkämmerei zusammengestellten Schätzungen der Referate entstehen durch die erfassten 77 Investitionsmaßnahmen voraussichtlich personelle Folgekosten von insgesamt 40,4 Mio. € pro Jahr.

Diese gliedern sich in:

Immobilienmanagement	1.106 T€
Grundschulen/ Tagesheimschulen	8.120 T€
Förderschulen	652 T€
Kindertagesstätten (inkl. Hort)	3.084 T€
Kinderkrippen	7.719 T€
Haus für Kinder (Kooperationseinrichtungen)	19.387 T€
Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe	5 T€
Straßenbau	363 T€

Die Summe der personellen Folgekosten von 40,4 Mio. € errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten 772,9 Vollzeitstellen, ausgedrückt in sogenannten Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Ein VZÄ ist der Quotient aus der tatsächlichen wöchentlichen Arbeitszeit und der Sollarbeitszeit. Dies bedeutet, dass z.B. eine Teilzeitkraft mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit mit 0,5 VZÄ in die Statistik eingeht.

Die 772,9 VZÄ sind in den **Anlagen 1 und 2** für die einzelnen Maßnahmen bzw. Maßnahmegruppen nach Zahl, Art und Wertung aufgegliedert und erläutert.

Bei der Beurteilung der personellen Folgekosten wurde von der künftigen jährlichen Belastung ab Inbetriebnahme ausgegangen. Die während der Investitionszeit aufzuwendenden Personalauszahlungen sind vom jeweiligen Fortschritt der Entwicklung abhängig und insoweit nur bedingt vorab festzulegen. Die Berechnung basiert auf dem zum Zeitpunkt der Programmaufstellung gültigen Besoldungs- und Tarifstand. Je nach der Entwicklung muss damit gerechnet werden, dass sich der gegenwärtig ermittelte Betrag entsprechend verändern kann.

Die Darstellung der personellen Folgekosten im Mehrjahresinvestitionsprogramm bedeutet noch nicht, dass die nach dem heutigen Erkenntnisstand als notwendig angesehenen neuen Stellen nach Art, Zahl und Bewertung damit schon bewilligt wären. Vielmehr kann eine Stellenschaffung nur dann vorgeschlagen werden, wenn eine Überprüfung ergibt, dass ein unabweisbarer Bedarf vorliegt und die Finanzierung aufgrund eines gesonderten Finanzierungsbeschlusses gesichert ist.

Es wird gebeten, von den in der Anlage enthaltenen personellen Folgekosten Kenntnis zu nehmen.

Die personellen Folgekosten aus den Maßnahmen der Investitionsliste 2 und 3 sind hier nicht aufgeführt; bei evtl. Änderungen durch Verlagerung von Maßnahmen in die Investitionsliste 1 könnten diese kurzfristig ermittelt werden.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Bettina Messinger sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde ein Abdruck dieser Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Böhle
Berufsmäßiger
Stadtrat

III. Abdruck von I. bis II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei

IV. Wv. im Personal- und Organisationsreferat P 3.11